



Weihnachtsbrief 2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Verarbeitung tierischer Nebenprodukte ist nicht nur eine wichtige Dienstleistung zur Erhaltung der Tiergesundheit sondern auch zum Schutz der Umwelt vor unsachgemäßer Beseitigung von Tierkörpern und Schlachtnebenprodukten. Deshalb steht die Branche auch im Fokus des Umweltrechts, das mehr und mehr auch die EU für sich entdeckt. EU-weit werden Merkblätter verfasst, die für einzelne Branchen beschreiben, welche Standards die Umwelt am wenigsten beeinträchtigen. Auch die Verarbeitung tierischer Nebenprodukte gehört zu diesen Branchen. Am **22. Januar 2019** begann beim Umweltbundesamt die Arbeit an der Definition von „**Best Verfügbaren Techniken**“, die für die gesamte Branche in der EU festgeschrieben werden sollen. Die aus den Arbeiten resultierenden Merkblätter haben inzwischen Eingang in das Bundes-Immissionsschutz-Gesetz gefunden, so dass ihnen eine gesetzlich definierte Bedeutung zukommt. Wir sind an den Arbeiten beteiligt und etwa ein Dutzend Verarbeitungsbetriebe Tierischer Nebenprodukte (VTN) haben sich bereitgefunden, ihre Produktionsverfahren mit tatsächlichen Daten einzubringen.

Am **29. Januar 2019** fand die erste Sitzung des *Council* unseres europäischen Dachverbandes EFPPA in Brüssel statt. Wichtigstes Anliegen der Branche ist weiterhin die Aufhebung der Beschränkungen der **Verfütterung tierischer Proteine**. Am Folgetag legte die Kommission ein *non paper* vor, mit dem die Fütterung verarbeiteter tierischer Proteine (vtP) von Schweinen an Geflügel endlich erlaubt werden soll. Durch die Wahl des Europäischen Parlamentes und die Findung einer neuen Kommission im Verlauf des Jahres geriet der Gesetzesakt leider ins Stocken und muss nun von der neuen Kommission neu eingebracht werden. Die ständigen Verzögerungen sind bedauerlich, weil durch die Fütterung von Geflügel mit Proteinen aus Schweinen der Beitrag der Branche zur Kreislaufwirtschaft weiter gestärkt werden kann. Erforderlich ist es aber auch, dass die Aufhebung von Beschränkungen analytisch begleitet wird. Eine Null-Akzeptanz wie beim Export von vtP frei von Wiederkäuern ist kontraproduktiv und auch fachlich nicht gerechtfertigt: In der futtermittelrechtlichen Analytik von Inhaltsstoffen und Rückständen sind Toleranzen als Bestandteile einer risikoorientierten Entscheidung unverzichtbar. Unverständlich, warum sie für vtP nicht auch festgelegt werden.

Im **Februar 2019** führte die EU ein Audit in Deutschland durch, das insbesondere beim **Export von vtP mit Wiederkäueranteil** zu Beanstandungen führte. Es gibt ein vorgeschriebenes Meldesystem, wonach z.B. die Grenzkontrollstelle die Ankunft eines Transportes an die Aufsichtsbehörde des vtP herstellenden Betriebes zurückmelden muss. Dies geschieht nicht immer. Hierfür die Hersteller in die Haftung zu nehmen bedeutet, Aufgaben auf die Wirtschaft zu übertragen weil der Staat es nicht kann. Allerdings führen ein „Wir können es nicht“ (Behörden) und ein „Wir wollen es nicht“ (Wirtschaft) nicht weiter. Lösungen sind gefragt, die beiderseitige Akzeptanz voraussetzen.

Bereits im Dezember letzten Jahres wurde die lang diskutierte Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU veröffentlicht. **Tierische Fette** der Kategorien 1 und 2 sind dort als solche gelistet, deren Beitrag bei der Verwendung in Biokraftstoffen für den Verkehr mit dem

Doppelten ihres Energiegehaltes angesetzt werden können. Dies ist seit **25. Mai 2019** auch endlich in Deutschland der Fall. Mit der *Änderung der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen* vom 21. Mai 2019 wurden die EU-Vorgaben in nationales Recht übernommen.

Im Bereich des Vollzugs des Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsrechts spitzt sich die seit Jahren schwelende Diskussion um die **Kategorisierung von Blut** zu. Bisher in Spezialbetrieben als Material der Kategorie 3 beseitigt, soll es nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Regensburg Material der Kategorie 2 sein. Es geht um die Frage, ob die Schlachttieruntersuchung für die Einstufung in Kategorie 3 ausreicht oder die Fleischuntersuchung ohne Befund weitere Voraussetzung für diese Einstufung ist. Am **19. August 2019** hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die Berufung gegen das Regensburger Urteil zugelassen. Wünschenswert wäre es aber, dass es zu einem finalen Urteil nicht kommen muss, sondern Behörden und Unternehmen erneut die Frage diskutieren, warum Blut bisher grundsätzlich als Material der Kategorie 3 angesehen wurde und welche neuen hygienischen Erkenntnisse vorliegen, hiervon nun abzugehen.

Wir haben also noch viel Arbeit vor uns und sind überzeugt, dass wir mit einem stärkeren **Gedankenaustausch zwischen Bund, Ländern und unserem Verband** die Fragen im Interesse einer funktionierenden Verarbeitung tierischer Nebenprodukte ausgewogen abarbeiten können. Wir wünschen uns die verdiente Anerkennung unserer Arbeit und Verständnis für die Branche. Wenn uns die nächste Tierseuche (Afrikanische Schweinepest?) erreicht, sollen wir doch auch funktionieren, und zwar schnell und möglichst geräuschlos. Dann muss man auch mit uns reden.

Wir sagen Ihnen ein ganz herzliches **Dankeschön** für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2019, in dem wir erneut mit viel Freude für die Verarbeitungsbetriebe Tierischer Nebenprodukte tätig waren sowie mit Respekt und Umsicht versucht haben, Kontakte zu unseren Gesprächspartnern zu pflegen.

Allen Verbandsmitgliedern sowie unseren Gesprächspartnern, vor allem aus den Parlamenten und den Behörden sowie der Wissenschaft, den Kollegenverbänden und allen anderen Institutionen wünschen wir ein **schönes und besinnliches Weihnachtsfest**, einen gelungenen Jahreswechsel und ein **erfolgreiches neues Jahr!**

(Harald Niemann)

(Susanne Würden)

(Alexandra Katzer)